

Der Schwedische Gewerkschaftskongress

Autor(en): **L.O.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **43 (1951)**

Heft 11

PDF erstellt am: **25.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-353516>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Schwedische Gewerkschaftskongress

In der Zeit vom 8. bis 15. September hat im Konzerthaus in Stockholm der 14. Kongress des Schwedischen Gewerkschaftsbundes getagt. Der Vorsitzende, *Axel Strand*, konnte in seiner Begrüssungsansprache unter anderem mitteilen, dass die Mitgliederzahl in der Zeit vom 1. Januar 1946 bis zum 31. Dezember 1950 von 1 106 917 auf 1 278 409, also um 171 452 gestiegen ist. Die Zahl der weiblichen Mitglieder beträgt 240 423.

In der Berichtszeit, also seit 1946, sind die Reallöhne für männliche Industriearbeiter um 20 Prozent gestiegen. Gerechnet seit dem letzten Friedensjahr 1939, beträgt die Steigerung 30 Prozent. Für die Arbeiter ist die Vollbeschäftigung von unschätzbarem Wert, da sie allen, die arbeiten wollen und arbeiten können, die Möglichkeit zu Arbeit und Einkommen bietet. Das gibt den Arbeitern Sicherheit in ihrer Anstellung und das Gefühl der Freiheit. Aber die Vollbeschäftigung hat auch ihre Schattenseite. In ihr hat die Nachfrage nach Waren und Diensten die Tendenz, das Angebot zu übersteigen. Die Konkurrenz, die früher ein effektiver Preisregulator war, ist in grossem Ausmass beseitigt. Die Vollbeschäftigung trägt darum die *Inflationsgefahr* in sich.

Die Mitwirkung der schwedischen Gewerkschaften an der *Stabilisierungspolitik* der letzten Jahre war ausschliesslich motiviert durch die Gewissheit, dass es auch für die Arbeiter von vitalem Interesse ist, die grösstmögliche Preisstabilität zu erreichen. Es ist kein grosses Problem, in einer Hochkonjunktur die Löhne hochzutreiben, es ist jedoch ein Problem, aus den erreichten Lohnerhöhungen eine Erhöhung der Reallöhne zu gewinnen und nicht nur eine nominelle Erhöhung des Geldlohnes.

Der Tätigkeitsbericht

Die Beratung des Tätigkeitsberichtes wurde vom Obmann des Schwedischen Gewerkschaftsbundes, Axel Strand, mit einer übersichtlichen Zusammenfassung der Ereignisse in der Berichtsperiode eingeleitet. Die von einigen kommunistischen Rednern vorgebrachte Kritik gegen die geführte Lohnpolitik wurde vom Referenten wirkungsvoll entkräftet. Ein Delegierter sprach über die Preispolitik. Die Debatte war demnach sehr kurz, und die Tätigkeitsberichte für die fünf Jahre der Kongressperiode wurden ohne Aenderung zur Kenntnis genommen.

Koordinierte Lohnbewegung und Preispolitik

Die wichtigste Frage des Kongresses war die *Koordinierung der Lohnbewegungen*. In den Anträgen von vier Gewerkschaftsverbänden wurden gegenüber den Vorschlägen der Gewerkschaftskommission

Statutenänderungen vorgeschlagen, um dem Gewerkschaftsbund mehr Einfluss auf die einzelnen Lohnbewegungen zu gewähren. Im übrigen behandelten die Anträge eine Reihe verschiedener Vorschläge in bezug auf die Lohnpolitik.

Die Diskussion, die der Einleitung des Obmannes, Axel Strand, zu dieser Angelegenheit folgte, war die längste des Kongresses. Sie dauerte acht Stunden, wobei mehr als 40 Reden gehalten wurden. Die meisten Redner beschäftigten sich mit der Frage, ob es zweckmässig wäre, für Vertragsangelegenheiten eine eigene Körperschaft, einen Vertragsrat, einzusetzen. Darüber, dass es notwendig sei, die Lohnbewegungen gemeinsam zu planen und zu koordinieren, war, von wenigen Ausnahmen abgesehen, Einigkeit vorhanden. Der Kongress beschloss, in Uebereinstimmung mit der Empfehlung der Gewerkschaftskommission und dem Vorschlag des Organisationskomitees einen *Vertragsrat* einzusetzen.

Betriebsräte und Zeitstudien

Die zwei Anträge in Betriebsrätefragen haben nur kurze Debatten ausgelöst. In den Anträgen war verlangt worden, dass mit dem Arbeitgeberverein verhandelt werden solle, um die Rechte der Betriebsräte zu erweitern und den Arbeitern das *Mitbestimmungsrecht* in gewissen Fragen zu sichern. Falls diese Verhandlungen nicht zu dem gewünschten Ergebnis führen, verlangen die Antragsteller Massnahmen, um diese Fragen durch die Gesetzgebung zu lösen.

In der Stellungnahme der Gewerkschaftskommission zu diesen Anträgen wird hervorgehoben, dass die Aufgabe, eine konstruktive Zusammenarbeit in Produktionsfragen und ökonomischen Angelegenheiten zu erreichen, sowie die Aufgabe, die Anstellung zu sichern, den Arbeiterschutz zu verbessern und die Arbeit angenehm zu machen, als Arbeit auf lange Sicht zu betrachten sind. Aus psychologischen Gesichtspunkten ist es realistisch, mit einer relativ langen Uebergangszeit zu rechnen, ehe die Betriebsrätetätigkeit vollen Effekt erreichen kann. Der Kongress lehnte die Anträge ab.

In zwei Anträgen wurde verlangt, der Kongress möge beschliessen, ein Komitee von Fachleuten und gewerkschaftlich aktiven Mitgliedern einzusetzen, mit der Aufgabe, ein Exposé auszuarbeiten über den Umfang und die Entwicklung der *Zeitstudien* und der *Arbeitsbewertung*, sowohl in der schwedischen Wirtschaft wie in anderen Ländern, und dass der Kongress der Gewerkschaftsleitung den Auftrag geben solle, eine Aenderung der derzeitigen Zeitstudienmethoden herbeizuführen, mit der bestimmten Absicht, die Verwendung von Zeitnehmeruhren zu beseitigen.

Die Gewerkschaftskommission richtete in ihrer Meinungsäusserung die Aufmerksamkeit darauf, dass es wünschenswert sei, wenn der Vertrag über Arbeitsstudien zwischen dem Gewerkschaftsbund

und der Arbeitgebervereinigung voll ausgenützt wird und dass die Verbände die Anstellung von technischen Experten erwägen sollen. Nach kurzer Debatte wurde die Stellungnahme der Gewerkschaftskommission vom Kongress akzeptiert.

Organisationsfragen

Ein Komitee der Gewerkschaftskommission hatte den Auftrag, dem Kongress einen Vorschlag für einen neuen Organisationsplan des Gewerkschaftsbundes vorzulegen. Diese Frage war eine der wichtigsten des Kongresses, und wie zu erwarten war, entstand eine lebhafte Diskussion.

Der Vorschlag der Gewerkschaftskommission besagte unter anderem, dass der Maurerverband im Bauarbeiterverband aufgehen soll, dass die Mitglieder des Vereinigten Verbandes (hauptsächlich Arbeiter der chemischen Industrie) zum Teil dem Fabrikarbeiterverband und zum anderen Teil dem Schuh- und Lederindustriearbeiterverband übergeführt werden sollen, dass die Verbände der Typographen, Lithographen und Buchbinder zu einem gemeinsamen graphischen Verband vereinigt werden sollen, dass der Giesserverband in den Metallarbeiterverband aufgehen und der Musikerverband auch das Personal der Vergnügungsunternehmen organisieren soll. Auch die Vereinigung der Film- und Theaterarbeiter Stockholms solle sich diesem Verband anschließen. Des weiteren sollen die Mitglieder des Sattelmacher- und Tapeziererverbandes zum Holzarbeiterverband bzw. zum Schuh- und Lederindustrieverband übergeführt werden. Die bisherigen 44 Gewerkschaften werden nach dem neuen Organisationsplan auf 38 vermindert.

Der Kongress behandelte auch das Problem, klare Grenzlinien zwischen den Gewerkschaften des Bundes und den Organisationen der Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes zu ziehen. Nach einer ausgiebigen Diskussion beschloss der Kongress, den Vorschlag der Gewerkschaftskommission und seines Komitees mit einigen kleinen Aenderungen anzunehmen.

Arbeitszeit und Urlaubsfragen

Sechzehn Anträge lenkten die Aufmerksamkeit des Kongresses auf verschiedene Arbeitszeitfragen. Unter anderem wurde eine Forderung an die Regierung um *Verkürzung der Arbeitswoche* beantragt. Der Sonnabend solle arbeitsfrei bleiben und für Berufe mit Schichtarbeit und besonders schweren Arbeitsverhältnissen wurde die 40-Stunden-Woche verlangt.

Die Gewerkschaftskommission machte geltend, eine auf Schweden begrenzte Arbeitszeitverkürzung könnte auf die Konkurrenzfähigkeit des Landes anderen Ländern gegenüber ungünstig einwirken.

Wenn die Fünftagewoche für bestimmte Arbeitsgebiete zweck-

mässig und wünschenswert befunden wird, dann sollte ihre Durchführung am besten dem betreffenden Verband bei Abschluss des Kollektivvertrages obliegen. Auch die Verkürzung der Arbeitszeit für Schichtarbeiter sollte nach der Meinung der Gewerkschaftskommission vom betreffenden Verband abhängen. Der Kongress gab dieser Auffassung seine Zustimmung.

Kulturfonds und Zeitungsfragen

Die Anträge der Landarbeiter- und Malergewerkschaften über die Errichtung eines speziellen Kulturfonds zur Unterstützung literarischer und journalistischer Tätigkeit sowie staatswirtschaftlicher und soziologischer Forschung wurden abgelehnt, nachdem die Gewerkschaftskommission darauf hinwies, dass solche Unterstützungen bereits derzeit gegeben werden und auch künftig vom Gewerkschaftsbund gegeben werden sollen.

Der vom Kongress des Jahres 1946 eingerichtete Zeitungsfonds zur Unterstützung der Arbeiterpresse durch den Gewerkschaftsbund soll auch in Zukunft beibehalten werden. Die in neun Anträgen mit einheitlicher Motivierung hervorgehobene Meinung, dass die Mittel des Fonds auch für die kommunistische Presse zur Verfügung stehen sollen, wurde mit dem Hinweis abgelehnt, dass es in der Hauptsache gewerkschaftliche Organisationen sind, welche die Zeitungen besitzen, die nun allgemein als A-Pressen (Arbeiterpresse) bezeichnet werden. Die Gewerkschaftskommission wird ermächtigt, in den Jahren 1952 bis 1956 dem Pressefonds 20 Oere für jedes ganz- und 10 Oere für jedes halbzahlende Mitglied zuzuführen.

Frauenlöhne

Acht Anträge begeherten, dass die Frage: gleicher Lohn für gleiche Arbeit für Männer und Frauen, sofort gelöst werden soll, entweder durch ein Gesetz oder durch ein Uebereinkommen zwischen dem Gewerkschaftsbund und der Arbeitgebervereinigung. Die Gewerkschaftskommission war der Meinung, dass eine derartige Lösung nur die begrenzte Anzahl der innerhalb des Tätigkeitsgebietes der Gewerkschaftsbewegung arbeitenden Frauen erfassen würde. Die Gewerkschaftsbewegung strebt jedoch danach, den Lohnunterschied zwischen Männer- und Frauenarbeit gänzlich zu beseitigen, unabhängig davon, ob die Arbeit gleichartig ist, und sie glaubt darum, dass dieses Ziel schneller und effektiver durch Verhandlungen mit den Unternehmern erreicht wird als durch die Gesetzgebung. Der Kongress schloss sich dieser Meinung an.

Die Internationale und der Friede

Fünf einheitliche Anträge verlangten, die Gewerkschaftskommission solle «brüderliche und organisatorische Verbindungen und Zu-

sammenarbeit mit dem Weltgewerkschaftsbund und mit den Gewerkschaften der Sowjetunion, Chinas und den Volksdemokratien einleiten und mit ihnen Studien- und Urlaubsdelegationen austauschen. In dem Bericht über die Einstellung der Gewerkschaftskommission zur internationalen gewerkschaftlichen Zusammenarbeit wurde unter anderem festgestellt, dass die freie Gewerkschaftsinternationale (IBFG) in allen freien demokratischen Staaten Mitgliedsorganisationen besitzt. Zwischen den Gewerkschaften dieser Länder ist eine gute und fruchtbringende Zusammenarbeit vorhanden, unter anderem auch durch den Austausch von Informationen und durch die gemeinsame Beratung verschiedener Fragen. Unter diesen Umständen ist es für die schwedische Gewerkschaftsbewegung nicht möglich, die Verbindungen mit dem Weltgewerkschaftsbund wieder aufzunehmen.

Die Gewerkschaftskommission stellt sich jedoch nicht ablehnend zu dem Gedanken, Informationen oder Delegationen von Gewerkschaftern zwischen Schweden und anderen Ländern auszutauschen. Auch ohne besonderen Auftrag durch den Kongress betrachtet es die Gewerkschaftskommission als ihre Aufgabe, jede Massnahme zu fördern, die geeignet sein kann, besseres Verständnis zwischen den Arbeitern der verschiedenen Länder herbeizuführen.

Nachdem die Anträge von kommunistischer Seite zur Annahme empfohlen wurden, beschloss der Kongress mit überwältigender Mehrheit, dem Bericht der Gewerkschaftskommission in dieser Angelegenheit die Zustimmung zu erteilen.

Der Kongress bestand aus 300 Delegierten, 120 Mitgliedern des ständigen Rates und 11 Mitgliedern der Gewerkschaftskommission. Von dieser grossen Versammlung haben die Kommunisten bei den Wahlen nur Mandate für etwa zehn Delegierte erhalten. L. O.

Die Reform der Arbeiterurlaubsgesetzgebung in Schweden

I.

Geltendes Recht

In zahlreichen Ländern ist die *gesetzliche* Festlegung eines obligatorischen jährlichen Mindesturlaubs für alle Arbeitnehmer noch immer Zukunftsmusik. Sofern überhaupt gesetzgeberische Tätigkeit auf diesem Gebiet festzustellen ist, beschränkt sich die Regelung auf Teilgebiete, wie Urlaub für Jugendliche oder für gewisse Berufsfahren besonders ausgesetzte Arbeitnehmergruppen. Wo eine starke Gewerkschaftsbewegung vorhanden ist, kann freilich auch ohne ausdrückliches staatliches Gebot ein jährlicher Urlaub für die Mehrzahl der organisierten Arbeitnehmer auf dem Wege *kollektiv-*